

Die neue EU- Entwaldungsverordnung (EUDR): Aktueller Stand

Tiroler Wirtschaftskammer, Abteilung für Außenwirtschaft

Stand 07.10.2025

Inhalt

- Zeitlicher Ablauf
- Betroffene Produkte
- Betroffene Akteure
- Verpflichtungen der Akteure
- Aktueller Stand
- Fragen

Informationsquellen

- [Verordnungstext](#)
 - [FAQ zur EUDR](#)
 - [Leitfaden zur EUDR](#)
 - EU TR/FLEGT Expert Group Meetings
 - BMLEH Stakeholderforum
 - Direkter Kontakt zum BMLEH
- Entscheidend: Anwendung durch Behörden
(Österreich: BFW/Bezirksverwaltungsverwaltungsbehörden?)
- Vortrag basiert auf vorläufigen Informationen und unserer eigenen Interpretation der Verordnung – keine Gewähr!

Zeitlicher Ablauf

Zeitachse EUTR → EUDR



*36 Monate für kleine Unternehmen – aber nur Produkte, die nicht von der EUTR betroffen sind

- EUTR gilt weiterhin bei:
 - Holzeinschlag vor 29.06.2023
 - Inverkehrbringen zwischen 30.12.2025 und 31.12.2028
- EUDR gilt bei Holzeinschlag ab 29.6.2023

Verschiebung?

- 23.9.2025: Umweltkommissarin Roswall schlägt Verschiebung vor
- Grund: „IT-Systeme der EU“
- Vermutlich ein Jahr, ggf. kürzer
- Rat und Parlament müssen zustimmen → Formsache
- Aktueller Plan der Kommission:
 - Beschränkung auf „Importeur +1“
 - Keine 4. Risikokategorie
 - Kein Omnibus

Lagerware (1/2)

Was tun mit Lagerware?

→ EUDR FAQ Fragen 9.1 und 9.2:

- Holzprodukte, die vor dem 30.12.2025 zum ersten Mal in der EU in Verkehr gebracht wurden, fallen nach diesem Datum nicht unter die EUDR
- Gilt auch bei Weiterverarbeitung
- Beispiel: Rundholz 2025 an Sägewerk verkauft, Schnittholz wird 2026 an Händler verkauft → EUDR gilt nicht

Lagerware (2/2)

- Entsprechende Nachweise sind erforderlich und sollen weitergegeben werden (z. B. geschwärzte Rechnungen)
- BLE: „*ausreichend schlüssige und überprüfbare Nachweise sammeln*“
- Für Export/Import wird es entsprechende „Platzhalter-Referenznummern“ geben
- Manche Kunden fordern auch für Lagerware Referenznummern, Nachweise etc. – **nicht möglich und nicht nötig!**

Betroffene Produkte

Anwendungsbereich

- EUDR gilt für **relevante Erzeugnisse**, die aus **relevanten Rohstoffen** hergestellt wurden
- Relevante Rohstoffe: Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und **Holz**
- Relevante Erzeugnisse: gelistet in Anhang I der EUDR anhand von Zolltarifnummern
- Derzeit fordern Kunden Informationen zu Zolltarifnummern – keine Verpflichtung zur Weitergabe!

Zolltarifnummern

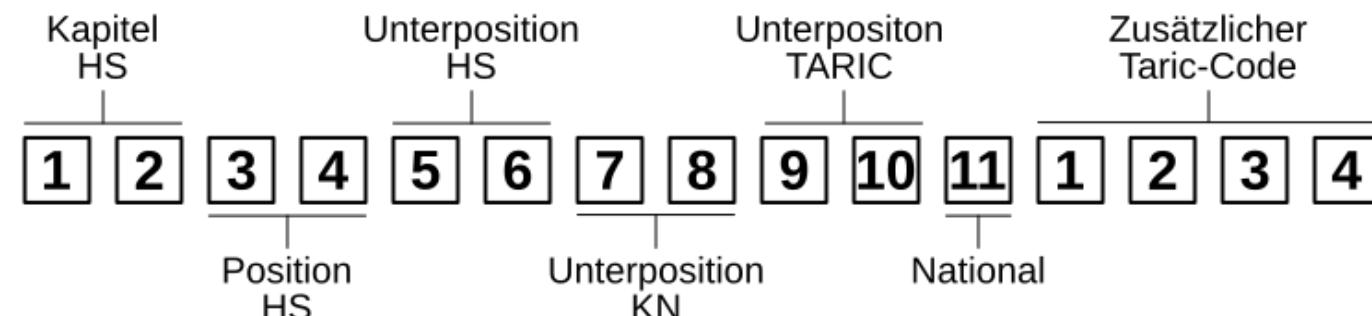
Zolltarifnummer, Warentarifnummer, HS Code, Kombinierte Nomenklatur, TARIC...

→ Eindeutige Nummern für alle Waren

→ EUDR: 2 – 6 Stellen reichen

→ Bei Unklarheiten:

- Import: [Verbindliche Zolltarifauskunft](#)
- Binnenmarkt: [Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke](#)



Relevante Erzeugnisse: Holz und Holzprodukte

Komplette Liste: EUDR Anhang I

- Komplettes KN-Kapitel 44 (Holz und Holzwaren). Neu:
 - 4402 Holzkohle
 - 4404 Holzpfähle
 - 4405 Holzwolle, Holzmehl
 - 4417 Werkzeuge, Werkzeugstiele
 - 4419 Holzwaren für Tisch oder Küche
 - 4420 Hölzer mit Einlegearbeit, Kästchen etc.
 - 4421 Sonstiges
- KN-Kapitel 47 und 48: Zellstoff, Papier
 - Neu: 4900 Bedrucktes Papier
 - Neu: 9401 Sitzmöbel
 - Holzmöbel (9403 30, 9403 40, 9403 50, 9403 60 und 9403 91)
 - Vorgefertigte Gebäude (9406 10)

Ausnahmen



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert
gemäß [CC BY-NC-ND](#)

Produkte, die im Anwendungsbereich stehen, aber nicht unter die Verordnung fallen:

- Recycling-Produkte (gilt nicht für Nebenprodukte!)
- Produkte, die kein Holz enthalten (z.B. 100% Bambus)
- Muster (geplant)

→ Nachweise erforderlich, Frischholz-Bestandteile fallen unter die EUDR!

→ Keine Sorgfaltserklärung (SE) erforderlich



Ausnahmen: Verpackungen

EUDR Anhang 1: „*Verpackungsmaterial, das ausschließlich als Verpackungsmaterial zum Stützen, zum Schutz oder zum Tragen eines anderen in Verkehr gebrachten Erzeugnisses verwendet wird*“ fällt nicht unter die EUDR

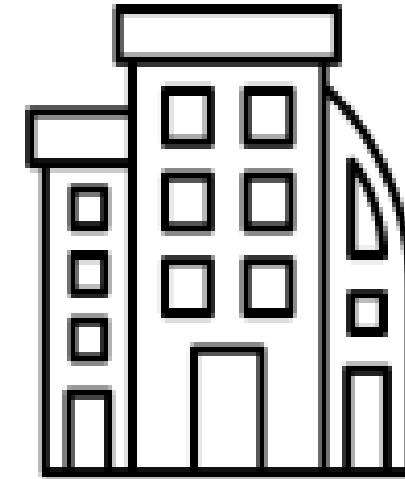
- Verkauf von Verpackungsholz oder leerer Verpackung: EUDR gilt
- Verkauf von Produkten, die in Holz- oder Kartonverpackungen verpackt sind: EUDR gilt nicht für Verpackung
- Nicht relevant, ob Verpackungen gesondert auf Rechnungen aufgeführt werden oder berechnet werden
- Tauschverpackungen nach 1. Verwendung: EUDR gilt nicht

Betroffene Akteure

Betroffene Akteure



Marktteilnehmer
(Operator)



Händler
(Trader)

Unterschiedliche Verpflichtungen je nach:
→ Position in der Lieferkette
→ Unternehmensgröße

Betroffene Akteure: Marktteilnehmer

Marktteilnehmer (MT): jeder, der „*im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse in Verkehr bringt oder ausführt;*“

→ Inverkehrbringen: „*die erstmalige Bereitstellung eines relevanten Rohstoffs oder relevanten Erzeugnisses auf dem Unionsmarkt*“

- Import („Empfänger der Ware“ ist MT)
- Holzeinschlag in der EU
- Verarbeitung (nur bei Tarifnummernsprung, z. B. 4407 → 4409)
- Export

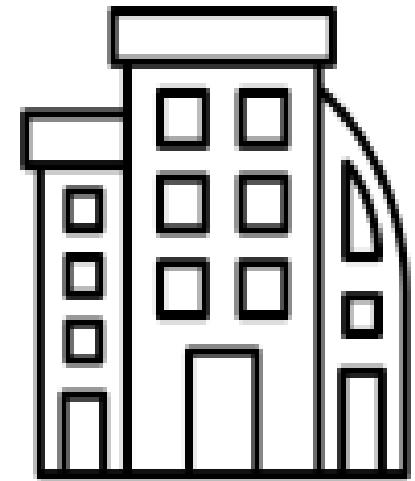


Betroffene Akteure: Händler

Händler: „*jede Person in der Lieferkette mit Ausnahme des Marktteilnehmers, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse auf dem Markt bereitstellt;*“

→ Bereitstellung auf dem Markt: „*Abgabe eines relevanten Rohstoffs oder Erzeugnisses zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt [...]*“

→ Kauf und Verkauf von Produkten, die schon mal in Verkehr gebracht wurden



Spezialfall: große Händler

- Große Händler (=nicht-KMUs) werden wie MT behandelt
- EU-Richtlinie 2013/34/EU: Unternehmen, die am Bilanzstichtag mindestens zwei von drei Größenmerkmalen überschreiten:

	Bilanzsumme	Nettoumsatzerlös	Durchschnittliche Zahl Mitarbeiter
Mittlere Unternehmen	25 000 000 €	50 000 000 €	250

- Relevant sind einzelne Unternehmen, nicht ganze Gruppen
- Intercompany-Geschäfte fallen unter die EUDR!

Für wen gilt die EUDR nicht

- Privatpersonen
 - Firmen, die relevante Erzeugnisse in der EU kaufen, aber nicht verkaufen. Beispiele:
 - Holz → Verwendung als Verpackung
 - Sperrholz → Einbau in ein Fahrzeug
 - Dachlatten → Einbau in ein Gebäude
- Weder Marktteilnehmer noch Händler
- Weitergabe von Informationen nicht erforderlich
- Achtung: bei Import gilt grundsätzlich die EUDR!

Verpflichtungen der Akteure

Verpflichtungen von Importeuren und EU-Waldbesitzern

- Anwendung eines **Sorgfaltspflichtsystems** (engl. Due Diligence System, **DDS**) vor dem Inverkehrbringen. Zu prüfende Aspekte:
 - Entwaldung
 - Waldschädigung
 - Produktion (= Holzeinschlag) gemäß lokaler Gesetze
- Abgabe einer Sorgfaltserklärung (SE)
- Weitergabe von Informationen an Kunden (Referenznummer SE; Nachweise, dass die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde)

Sorgfaltserklärung (1/3)

- Importeure, Waldbesitzer, nicht-KMUs innerhalb der EU und Exporteure müssen vor dem Inverkehrbringen oder Export eine **Sorgfaltserklärung** (SE) abgeben
- EU betreibt ein „Informations-System“ (IS), in dem die SE abgegeben wird
- Für jede Lieferung muss eine SE vorliegen – Eine SE kann aber größere Mengen an Material/mehrere Lieferungen umfassen
- MT erhalten für jede SE eine eigene **Referenznummer** (RN)
- Import/Export:
 - RN muss an den Zoll weitergegeben werden. Ohne SE/RN **keine Freigabe** der Ware durch den Zoll (Import/Export)!
 - Außerdem erforderlich für den Zoll: Unterlagencodierung (TARIC-Code)

Sorgfaltserklärung (2/3)

- Jeder RN ist eine **Prüfnummer** (PN) zugeordnet, mit der Kunden überprüfen können, ob die SE echt ist
- RN und PN müssen an Händler/Marktteilnehmer innerhalb der Lieferkette weitergegeben werden
- Art und Weise der Weitergabe nicht festgelegt. Keine Verpflichtung zur Eingabe in Kundenportale etc.!
- Jeder, der eine SE abgibt, übernimmt die **Verantwortung für die Rechtmäßigkeit** der Ware

Sorgfaltserklärung (3/3)

- Abgabe der SE manuell oder per Schnittstelle möglich
- Anmeldung zum IS bereits möglich (Anleitung)
- Abgabe von SEs bereits möglich, aber nicht sinnvoll (abgegebene SE ist rechtlich relevant!)
- Testversion verfügbar
- Anhand von RN und PN kann eingesehen werden, wer die SE abgegeben hat → für Lieferantenschutz innerhalb der EU problematisch

Sorgfaltserklärung: Inhalt

In der SE enthaltene Informationen:

1. Name und Anschrift des Marktteilnehmers
2. Beschreibung des Produkts inkl. Menge und **Baumart***
3. Land des Holzeinschlags **inkl. Geokoordinaten***
4. Binnenmarkt: Referenznummern von bestehenden SE
5. Bestätigung, dass ein DDS angewandt wurde und das Produkt ein geringes Risiko aufweist
6. Name, Unterschrift

* nur Import/Wald, nicht nachgelagerte Lieferkette (bereits in SE enthalten!)

KMU in der Lieferkette (1/2)

Handel bzw. Verarbeitung von Produkten, die bereits **von jemand anderem in Verkehr gebracht** wurden:

- Informationen zu Lieferanten und Kunden sammeln (inkl. Referenznummern)
- Alle Informationen für fünf Jahre speichern
- **Weitergabe von Nachweisen**, dass ein DDS angewandt wurde inkl. Referenznummer(n) (in der Praxis: nur RN + PN)



KMU in der Lieferkette (2/2)

- Kein DDS erforderlich
- Keine SE erforderlich
- MT sind trotzdem für die **ordnungsgemäße Umsetzung der EUDR verantwortlich!**
- Freiwillige Abgabe einer SE möglich (Lieferantenschutz, Bündelung von Referenznummern)



Nicht-KMU in der Lieferkette (1/2)

Handel bzw. Verarbeitung von relevanten Erzeugnissen, die bereits **von jemand anderem in Verkehr gebracht** wurden:

- Informationen zu Lieferanten und Kunden sammeln (inkl. Referenznummern)
- **Feststellen**, dass Lieferanten ein korrektes DDS angewandt haben
→Viel Unklarheit und Unsicherheit, Kunden fordern zu viele Informationen

Nicht-KMU: „Feststellen“

- Neue FAQs (Frage 3.4): Es reicht, wenn Referenz- und Prüfnummern gesammelt und geprüft werden
 - Freiwillig: Inhalte von Sorgfaltserklärungen prüfen
 - Freiwillig: Weitere Daten von Lieferanten anfordern
 - Keine Informationssammlung nötig! (Koordinaten, Lieferkettennachweise etc.)
 - Aussage BLE: Haftbarkeit bleibt trotzdem bestehen
- Vereinfachung im FAQ bringt wenig, Kunden werden weiterhin Daten fordern

Nicht-KMU in der Lieferkette (2/2)

- **Abgabe einer SE auf Basis der erhaltenen Referenznummern**
 - Hersteller: Abgabe der SE für hergestellte Produkte in regelmäßigen Abständen
 - Zusammenfassung über längere Zeiträume möglich, wenn nötige Daten (=Referenznummern) vorliegen
- **Weitergabe von Nachweisen**, dass die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde inkl. Referenznummer(n) (in der Praxis: nur RN + PN)
- MT, die sich auf SE eines Lieferanten beziehen, sind trotzdem für die ordnungsgemäße Umsetzung der EU DR verantwortlich/haftbar!

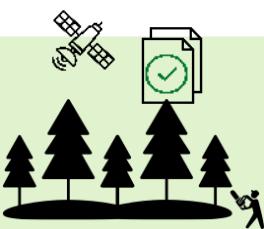
Export

- Nicht-KMUs müssen auch vor dem Export eine SE abgeben (Im Zweifelsfall: grundsätzlich Export-SE abgeben)
- KMUs können die Referenznummern ihrer Lieferanten verwenden, kein DDS oder SE nötig

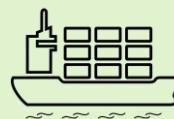


Import von Holz in die EU

1. Holz wird in einem Drittland eingeschlagen und zu Schnittholz verarbeitet



2. Export in die EU



3. Importeur bringt die Ware zum ersten Mal in der EU in Verkehr und wird dadurch zum Marktteilnehmer



4. KMU-Hobelwerk verarbeitet das Schnittholz zu Terrassendielen und bringt diese in Verkehr.



5. Baumarkt kauft Terrassendielen und verkauft diese weiter an Endkunden



Marktteilnehmer

Sorgfaltspflicht.
Gibt SE ab und erhält Referenznummer.
Gibt Infos weiter

Nachgelagerter KMU-Marktteilnehmer

Keine Sorgfaltspflicht.
Erhält Referenznummer.
Dokumentiert und gibt Informationen weiter.

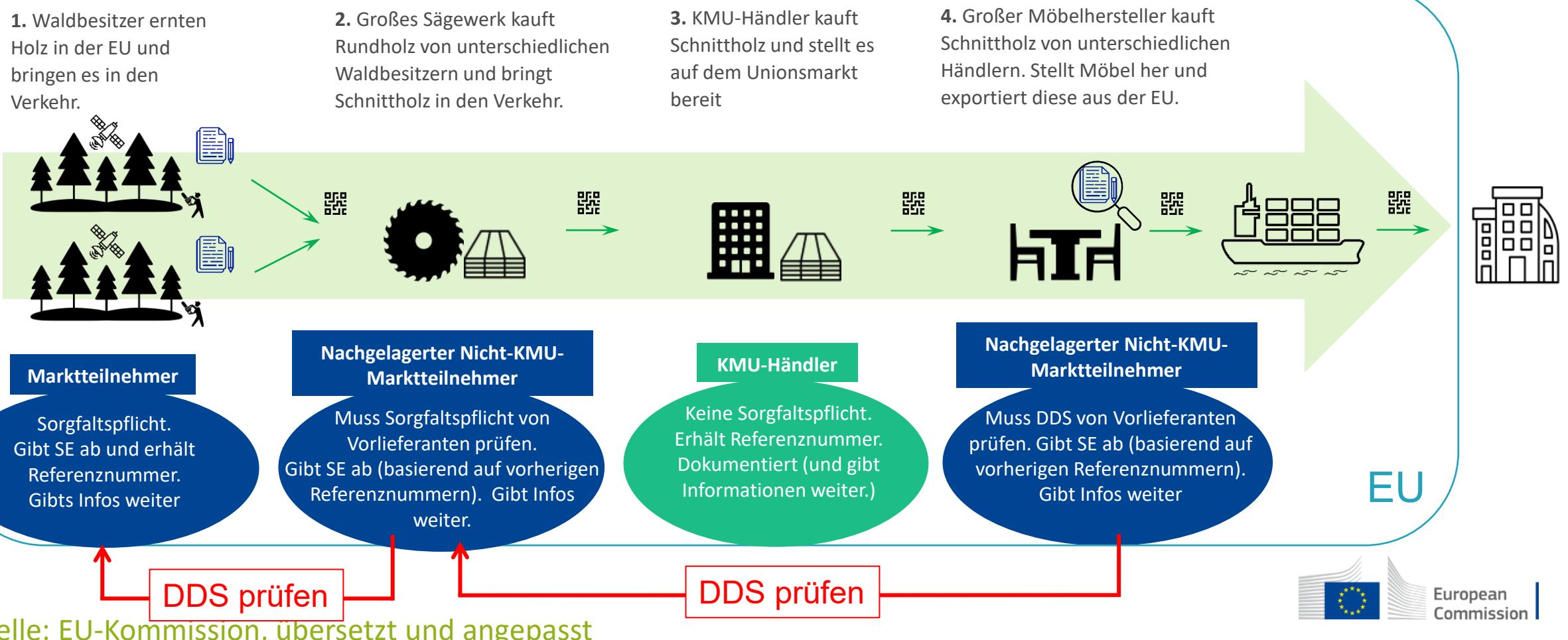
Nicht-KMU-Händler

Muss Sorgfaltspflicht von Vorlieferanten prüfen.
Gibt SE ab (basierend auf vorheriger Referenznummer).

DDS prüfen

EU

Export von Holzprodukten aus der EU



Zusammenfassung

Import/Waldbesitz

- Sorgfaltspflichtsystem anwenden
- Sorgfaltserklärung abgeben
- RN+PN weitergeben

EU Nicht-KMUs

- Lieferanten prüfen (rudimentär!)
- Sorgfaltserklärung abgeben
- RN+PN weitergeben
(nur Produkte verkaufen, für die eine SE abgegeben wurde!)

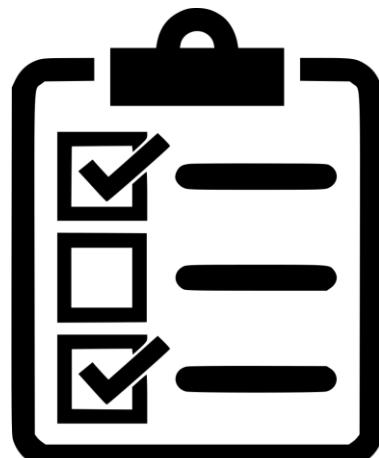
EU KMUs

- Freiwillig: Sorgfaltserklärung abgeben
- RN+PN weitergeben

Aktueller Stand

Aufgaben für Importeure

- Lieferanten informieren
- Kunden informieren ([GD Holz FAQ](#), GD Holz Kundenanschreiben)
- Testweise Informationen anfordern (insb. Geokoordinaten!)
- Sorgfaltspflichtsystem entwickeln
- Informationsmanagement und –Weitergabe planen



"[Dieses Foto](#)" von
Unbekannter Autor ist
lizenziert gemäß [CC](#)
[BY-NC](#)

Aufgaben für Handel/Verarbeitung innerhalb der EU

- Informationsmanagement und –Weitergabe planen
- Austausch mit Lieferanten und Kunden:
 - Was muss weitergegeben werden und was nicht?
 - Wer ist betroffen und wer nicht?
- Achtung: Aktuell kursieren viele Schreiben von Kunden, in denen Informationen gefordert werden und Verpflichtungen übertragen werden sollen. Sorgfältig prüfen, im Zweifelsfall nicht unterschreiben und z. B. GD Holz Kundenanschreiben verwenden

GD Holz Software

- Software für Importeure: „EUDR-Assistant“, bereits einsatzbereit
- Software für Händler in Entwicklung
- Vorgesehene Inhalte:
 - Prüfung Lieferantenreferenznummern
 - Automatische Abgabe Sorgfaltserklärungen
- Fertigstellungsdatum noch unklar

Vorerst gestoppt!

Achtung

- Aktuell versuchen viele neue Akteure, mit dem Thema EUDR Geld zu verdienen
 - Verbreiten Angst und Panik
 - Lösungen oft sehr teuer
 - Lösungen oft unvollständig
 - Oft wenig Ahnung von der Thematik (LkSG ≠ EUDR!)
- Empfehlung: Nicht bedrängen lassen, Systeme auf Eignung prüfen, kritische Fragen stellen



"Dieses Foto" von Unbekannter
Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-SA](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

030 / 726 258-70

eudr@gdholz.de